

aej-Mitgliederversammlung 2015

Beschluss Nr. B13/2015

## Zeit für einen zeitgemäßen Jugendmedienschutz (JMS)

Die Mitgliederversammlung der aej begrüßt die Initiative der Bundesregierung, den JMS grundsätzlich zu überdenken und neu zu regeln. Den nunmehr dritten Anlauf zur Verabschiedung eines neuen Jugendmedienschutz-Staatsvertrages sieht die MV kritisch und fordert stattdessen, einen zeitgemäßen Jugendmedienschutz im Rahmen der folgenden Eckpfeiler:

JMS muss im Grundsatz Bundesangelegenheit sein. Die derzeit unklare Abgrenzung der Zuständigkeit von Bund und Ländern erschwert die transparente, partizipative und zeitgemäße Anpassung des JMS an sich verändernde Rahmenbedingungen.

Im Mittelpunkt müssen die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen stehen. Damit einher geht auch der Schutz junger Menschen vor Abzocke, Datenklau und Überwachung. Insbesondere das Recht auf informationelle Selbstbestimmung muss gewährleistet werden.

Ein zeitgemäßer JMS muss Antworten finden auf Medienkonvergenz und die zunehmende Multimedialität und Internationalität der für junge Menschen relevanten Angebote und Dienste. Bestehende

Arbeitsgemeinschaft  
der Evangelischen Jugend  
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9  
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0  
Fax: 0511 1215-299  
E-Mail: [info@aej-online.de](mailto:info@aej-online.de)

Prüfsysteme konzentrieren sich bislang auf Inhalte oder Verbreitungswege, die der Komplexität der Übertragungswege nicht gerecht werden.

Ein solcher JMS ist eine große, ständige Herausforderung. Das darf nicht durch die Verabschiedung eines bereits jetzt unzureichenden Jugendmedienschutz-Staatsvertrages kaschiert werden.

Weil im Zeitalter des Internets mehr denn je der Schaffung absolut sicherer Räume Grenzen gesetzt sind, ist die Stärkung junger Menschen im selbstbestimmten Umgang mit ihren Lebenswelten unerlässlich. Medienkompetenz, also die Stärkung des Kompass junger Menschen im Umgang mit Medien, ist eine Schlüsselaufgabe, auch der Jugendarbeit, und muss von Seiten des Staates ausreichend gefördert werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 3 Enthaltungen